

Um Ihre Tutoranfrage beantworten zu können, benötigen wir von Ihnen den Bezug zu dem entsprechenden Material (Skript, Klausur, Lösung, Übungsarbeit, etc.). Jedes im Einsatz befindliche Material besitzt daher eine eindeutige Schlüsselziffer, die sog. Materialnummer. Sie finden diese wie folgt:

Skript (Unterrichtsheft, Lösungsheft, Fernunterrichtsheft, Nachschlagewerk)

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		<u>Seite</u>
1.	Gewinnauswirkung von Geschäftsvorfällen	3
1.1	GuV-Methode	4
1.2	Bilanzposten-Methode	5
2.	Mehr-und-Weniger-Rechnung	7
2.1	Einleitung	7
2.1.1	Isolierte Betrachtung eines Gewinnermittlungszeitraums	8
2.1.2	Periodenweise Betrachtung des Gewinnermittlungszeitraums	12
3.	Fall 10 (Mario Ahne)	43
3.1	Fall 11 (Uschi)	44
4.2	Bilanzänderung	45
	Fall 12 (Alfons)	46
	Fall 13 (Hans Dampf)	47
	Fall 14 (Ingo Schlaufuchs)	48
<u>Anlage:</u>	Schema zur Darstellung in der Klausur (am Beispiel)	49

(NU49903V200928R20)

Klausur (Sachverhalt, Lösung)

Lehrgangswerk Haas ©	Klausur Nr. 406	6 Stunden
-------------------------	----------------------------	-----------

Rücksendung an:
Lehrgangswerk Haas
Postfach 10 01 55
31813 Springe

- bitte aufheften!!!
- lag positioniert!!!

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

Rechtsstand

(Straße) (Nr.) (PLZ) (Ort)

(Anschriftenänderungen bitte schriftlich, rechtzeitig nur über das Sekretariat des LWH mitteilen!)

Lehrgang/Ort: Wochenendlehrgang

(K406V190402R19FS)

Übungsarbeit

Lehrgangswerk
Haas ©

Umsatzsteuer-Übungsarbeit Nr. 101

Hinweise

Soweit sich aus den folgenden Sachverhalten nichts anderes ergibt, ist davon auszugehen, dass die Personen als Unternehmer gegen Entgelt und im Inland handeln und ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG (vereinbarte Entgelte; keine Anwendung des § 19 UStG) besteuern. Erforderliche Buch- und Belegnachweise etc. gelten als erbracht. Unternehmer verwenden jeweils ihre nationale USt-IdNr. Voranmeldungszeitraum ist der Kalendermonat. In den Sachverhalten sind fiktive Jahreszahlen angegeben. Diese beziehen sich auf den Rechtsstand ab dem 01.01.2019.

Sachverhalt 1

Der Tischlermeister Herward Holz (H) betreibt in Traunstein (Oberbayern) einen Möbelgroßhandel. H besitzt ein Grundstück in Wien. H besitzt ein Grundstück in Wien. H besitzt ein Grundstück in Wien. H besitzt ein Grundstück in Wien.

Entsprechend wurde eine geschuldete USt von 380 EUR angenommen.

(Ü101V190403R19)